

Dresden, 05.03.2019  
AZ: HB7-3153/147/2-2019/41337  
B: Kai-Uwe Beger  
☎ +49 351 8093 710

**Besprechungsnotiz (korrigiert)**

**Festung Königstein**  
**Vor-Ort-Termin zum Bebauungsplan "Vorplatz Festung Königstein"**  
**Thema Waldumwandlung Waldabstand**  
(Planungsstand: 14.12.2018)

Datum: 20.02.2019  
Beginn: 10.00 Uhr Ende: 11.00 Uhr  
Ort: Festungsvorplatz

**Teilnehmer:** Frau Gräbner – SV Königstein  
Frau Lenk – LD Sachsen, Ref. Naturschutz  
Herr Wittig – LRA Sächs. Schw.-OE, Umweltamt, Referent Forst  
Herr D. Holz – LRA Sächs. Schw.-OE, Forstbehörde  
Herr Phönix – NLPV  
Herr Bothe – Planungsbüro Bothe  
Herr Grohmann – Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann  
Frau Dr. Taube – Direktorin FKS  
Herr Hochgräf – Techn. Leiter FKS  
Herr Dr. Nickol – NLL SIB NL Dresden I  
Herr Beger – SGL HB7, SIB NL Dresden I

<b>1.</b>	<b>Besprechungsinhalt:</b>
	Im Behördentermin am 21.01.2019 wurde festgelegt, dass das Thema Waldumwandlung/Abweichung Waldgesetz in einem gesonderten Vor-Ort-Termin abzustimmen ist.
<b>2.</b>	<b>Ziel der Beratung</b>
	Der durchgeführte Vor-Ort-Termin diene der Beurteilung der konkreten Waldsituation vor Ort. Im B-Plan Entwurf (Stand 14.12.2018) ist an der süd-westlichen Kante des Festungsvorplatzes ein Baufeld von ca. 900 m <sup>2</sup> direkt an der Hangkante vorgesehen. Dieses Baufeld ist für den Neubau eines Empfangs-, Service- und Dienstleistungsgebäudes am Fuß der Festung erforderlich. Der Vorplatz bis zur Festungsmauer/Fels soll aus verkehrstechnischen und denkmalpflegerischen Gründen freigehalten werden (Entflechtung der Besucherströme und des Fahrverkehrs / Sichtbarmachung der Festungsmauer).

	<p>Von den anwesenden Behörden wurde festgestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Wald ist als Wald im Sinne des Waldgesetzes anzusehen. Als Hauptfunktionen wurden Bodenschutzwald zur Hangsicherung, die Erholungsfunktion und die Generhaltungsfunktion benannt. Aufgrund des hohen Alters der Bäume wird er als autochthoner Bestand betrachtet.</li> <li>2. Der Wald ist besonders schützenswert, eine Waldumwandlung wird nicht befürwortet.</li> <li>3. Nach Auffassung der Naturschutzbehörde und der LNPV ist eine Waldumwandlung aufgrund der Lage des Waldes im LSG nicht zulässig.</li> <li>4. Im derzeit gültigen Regionalplan ist der Wald als Vorbehaltsgebiet „Waldschutz“ ausgewiesen; lediglich in dem Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes wurde die Darstellung als Vorranggebiet „Waldschutz“ gewählt.</li> <li>5. Von Seiten der Forstbehörde wurde darauf hingewiesen, dass eine Errichtung des Gebäudes unmittelbar am Waldrand zu vermeiden ist, da ansonsten erheblich und wiederkehrend in den Kronenbereich der Randbäume eingegriffen werden muss. Das Gebäude sollte in einem Abstand zur Waldgrenze errichtet werden, damit auch eine Gebäudeunterhaltung ringsum ermöglicht und die Waldbewirtschaftung nicht zusätzlich erschwert wird.</li> <li>6. Zur Lösung der Problematik des Waldabstandes wird von den beteiligten Forstbehörden eine Ausnahme gemäß § 25 SächsWaldG in Aussicht gestellt, wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine unmittelbare Gefahr für den Wald durch die Baumaßnahme gering ist</li> <li>- keine Gefahr auf den Wald durch Brand (offene Feuerstätten) besteht</li> <li>- das Gebäude ausreichend stabil ist, um der Gefahr durch herabfallende Äste und umfallende Bäume standzuhalten.</li> </ul> </li> <li>7. Es ist zu beachten, dass durch die Errichtung des Gebäudes am Waldrand dem betroffenen Waldbesitzer keine zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht entstehen sollen.</li> </ol>
<b>3.</b>	<b>Festlegungen zum weiteren Planungsablauf:</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im B-Planverfahren wird von einem Erhalt des Waldbestandes ausgegangen.</li> <li>- Im sich daran anschließenden bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren soll das Benehmen mit der zuständigen Forstbehörde hergestellt werden.</li> </ul>

(aufgestellt:  
Planungsbüro Bothe  
22.02.2019)

bestätigt (mit Korrekturen/Ergänzungen)  
Kai-Uwe Beger  
Sachgebietsleiter Hochbau 7 / 05.03.2019

**Verteiler: wie Teilnehmer**

+ Herr Kummer, BM Königstein

+ Herr Thäle, SGL IB, SIB NL DD I

+ Frau Harnisch SIB, NL DD I, SB HB7